

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Agrarausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Walter Temmel, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 804) betreffend Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung (Zahl 21 - 562) (Beilage 1041).

Der Agrarausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Walter Temmel, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung, in ihrer 04. und abschließend in ihrer 05. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06. September 2017, beraten.

Landtagsabgeordnete Mag.<sup>a</sup> Michaela Resetar wurde in der 04. Sitzung zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordnete Mag.<sup>a</sup> Michaela Resetar den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Agrarausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Walter Temmel, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 06. September 2017

Die Berichterstatterin:

Mag.<sup>a</sup> Michaela Resetar eh.

Der Obmann-Stellvertreter des Agrar-  
ausschusses als Vorsitzender der  
gemeinsamen Sitzung:

Kovacs eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 6. September 2017

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 562, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Nutztierhaltung und Tierseuchen im Burgenland**

Die burgenländischen Nutztierhalter leisten mit ihren Erzeugnissen einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit regional produzierten Lebensmitteln. Neben der ohnehin schon angespannten gesamtwirtschaftlichen Situation können die Nutztierhalter in regelmäßigen Abständen mit verschiedenen Seuchenszenarien konfrontiert werden. Von der Blauzungenkrankheit und der Vogelgrippe war das Burgenland bereits direkt betroffen. Andere Seuchen wie z. B. die Afrikanische Schweinepest sind auch schon in Europa angelangt und bedrohen heimische Tierbestände. Die Tierhalter sind gefordert, einerseits die heimischen Nutztierbestände durch Biosicherheitsmaßnahmen zu schützen und andererseits auch Überlegungen bezüglich einer betrieblichen Risikoabsicherung anzustellen.

Damit unsere Bauern weiterhin für Produkte mit bester heimischer Qualität und Vielfalt sorgen und einen wesentlichen Beitrag zur Regionalität und Lebensmittelsicherheit leisten können, sollen daher Möglichkeiten zur entsprechenden Unterstützung bei der Kostentragung im Seuchenfall geprüft werden. Es braucht tragfähige Lösungen, um die genannten Risiken abzufedern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten zur Unterstützung der burgenländischen Nutztierhalter bei der Absicherung ihrer Existenz gegen Schäden in Folge von Tierseuchen im Rahmen der vorhandenen Mittel zu prüfen und gegebenenfalls hinsichtlich einer Kofinanzierung an den Bund heranzutreten.